

(98/C 174/171)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3735/97
von Yves Verwaerde (PPE) an die Kommission
(21. November 1997)

Betrifft: JEM-Programm

Kann die Kommission eine erste Bilanz dieses Programms übermitteln, in der folgende Informationen enthalten sind:

1. die Anzahl der Austauschteilnehmer aus der EU und aus den Ländern Asiens seit Beginn des Programms,
2. die Anzahl und Art der am Austausch beteiligten Unternehmen?

Antwort von Herrn Marin im Namen der Kommission
(12. Dezember 1997)

Das JEM-Programm (EU-ASEAN-Austauschprogramm für Jungmanager) wurde 1996 eingeführt und ist seit November 1996 angelaufen. Es bietet den Unternehmen beider Regionen die Möglichkeit zur Aufnahme von Nachwuchsführungskräften aus der Partnerregion und zum Austausch beruflicher und kultureller Erfahrungen.

Seit November 1996 wurden drei Gruppen von Nachwuchsführungskräften aus Asien (14, 17 und 10 Teilnehmer) von 19 europäischen Unternehmen in sechs Mitgliedstaaten aufgenommen, und zwar jeweils in den Bereichen Handel und Vertrieb, Transport und elektronische Systeme, Energie und Umwelt. Für Januar/Februar 1998 ist die Entsendung von ungefähr 15 europäischen Nachwuchsführungskräften nach Asien und von 15 Nachwuchsführungskräften aus Asien nach Europa vorgesehen, und zwar in den Bereichen Vertrieb und Mikroelektronik für Asien und in den Bereichen Vertrieb, Medien und Banken für Europa.

Im ersten Jahr hat das Programm ausgezeichnete Ergebnisse hervorgebracht; die daran teilnehmenden Unternehmen und Nachwuchsführungskräfte waren mit den dabei gewonnenen Erfahrungen ausgesprochen zufrieden. Ferner hat die Kommission einen unabhängigen Berater mit der Erstellung einer ersten Bilanz beauftragt.

(98/C 174/172)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3740/97
von Roberta Angelilli (NI) an die Kommission
(17. November 1997)

Betrifft: Umweltverträglichkeitsprüfung beim Bau der Unterführung Castel Sant'Angelo in Rom

Der Bau der Unterführung Castel Sant'Angelo in Rom war bereits Gegenstand mehrerer Anfragen der Unterzeichneten.

In kürzlich veröffentlichten Presseberichten hat das für öffentliche Arbeiten zuständige Mitglied des Stadtrats von Rom, befragt nach der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den geplanten Bau der Unterführung gemäß Anlage II der Richtlinie 85/337/EWG⁽¹⁾ erklärt, diese Prüfung sei nach italienischem Gesetz und insbesondere gemäß dem Runderlaß vom 7. Oktober 1996 Nr. GAB/96/15208 des Umweltministeriums nicht erforderlich.

Nun hat die Kommission aber bei anderen Gelegenheiten im Zusammenhang mit den in Anhang II der genannten Richtlinie genannten Vorhaben präzisiert, es sei das Dekret des Präsidenten der Republik vom 12. April 1996 zugrunde zu legen, das eine angemessene Umsetzung der Grundsätze des Gemeinschaftsrechts darstelle.

Besagtes Dekret des Präsidenten der Republik bestimmt, daß bei Vorhaben wie der Unterführung die Regionen über die Notwendigkeit einer Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung zu befinden und die entsprechenden Modalitäten und Verfahren festzulegen haben. Im Falle der Unterführung ist die Frage allerdings von der Region Latium niemals erörtert worden, so daß auch kein regionales Gesetz zur Regelung dieser Frage von ihr erlassen worden ist.

Unter diesen Voraussetzungen entbehrt die Bezugnahme des Ratsmitglieds auf den ministeriellen Runderlaß jeglicher Grundlage. Ferner ist der von der Stadt in Eigenregie gefaßte Beschluß unrechtmäßig, das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen, obwohl es sich um ein Gebiet handelt, das archäologisch und aus Sicht des Denkmalschutzes von großer Bedeutung ist.